

Informationsblatt über die mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer EU-Lizenz einzureichenden Unterlagen

Nachweis der fachlichen Eignung:

Als Nachweis der fachlichen Eignung wird eine Bescheinigung vorgelegt, die in Deutschland von der IHK nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgestellt wurde. Die Bescheinigung muss eine Nr. aufweisen, welche z.B. mit 104/.... beginnt, falls diese von der IHK Schwaben ausgestellt wurde.

Für den Verkehrsleiter wird zusätzlich noch ein Verkehrsleitervertrag mit Aufgabenprofil nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 i.V.m. Nr. 10 GüKVwV als Nachweis benötigt. Eine weitere Vollmacht, die benötigt wird, ist die Handlungsvollmacht, da der Verkehrsleiter in der Lage sein muss, von sich aus die Maßnahmen ergreifen zu können, die für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben und der damit verbundenen Pflichten notwendig sind.

Nachweis der finanziellen Zuverlässigkeit:

Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (siehe Anlagen zum Antragsvordruck). Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate. Falls das geforderte Eigenkapital auf der Bescheinigung nachgewiesen werden kann, muss die Zusatzbescheinigung nicht ausgefüllt werden.

Hinweise: Als Eigenkapital kann kein Girokontoguthaben zum Ansatz gebracht werden. Es handelt sich hierbei nur um eine Momentaufnahme und entspricht nicht den Anforderungen an die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit (Art. 7 VO (EG) Nr. 1071/2009). Der Fuhrpark eines Transportunternehmens lässt sich ebenfalls nicht bei der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz bringen, da es sich hierbei um dessen Betriebsmittel handelt. Das Unternehmen muss über Kapital und Reserven in mindestens folgender Höhe verfügen:

- a) 9.000 € für das erste genutzte Kraftfahrzeug,
- b) 5.000 € für jedes weitere genutzte Kraftfahrzeug oder jede weitere genutzte Fahrzeugkombination, das / die eine zulässige Gesamtmasse von über 3,5 t hat und
- c) 900 € für jedes weitere genutzte Kraftfahrzeug oder für jede weitere genutzte Fahrzeugkombination, dessen / deren zulässige Gesamtmasse 2,5 t, jedoch nicht 3,5 t überschreitet;
- d) Unternehmen, die ausschließlich mit Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen Güterkraftverkehr ausüben, deren zulässige Gesamtmasse 2,5 t, jedoch nicht 3,5 t überschreitet, weisen nach, dass sie über Kapital und Reserven in Höhe von 1.800 € für das erste genutzte Fahrzeug und 900 € für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügen. Diese Genehmigung wird beschränkt auf $\leq 3,5$ t erteilt.

Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit:

Es werden **Unbedenklichkeitsbescheinigungen für das Unternehmen** des **Finanzamtes** (Bescheinigung in Steuersachen), der **Gemeinde**, der **Träger der Sozialversicherung** (Krankenkasse) und der **Berufsgenossenschaft benötigt**. Die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (für die zur Vertretung ermächtigte Person und dem Verkehrsleiter)
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (für die zur Vertretung ermächtigte Person, dem Verkehrsleiter und von der im Handelsregister eingetragenen juristischen Person)

Beide Auskünfte sind bei dem zuständigen Meldeamt oder online zu beantragen; als Anschrift ist dabei die untenstehende Adresse mit dem Verwendungszweck: Gewerbeanmeldung Güterkraftverkehr - **Aktenzeichen 320-1452.2.1** anzugeben.

- **Auskunft aus dem Fahreignungsregister** für die zur Vertretung ermächtigte Person und dem Verkehrsleiter. Die Auskunft kann gebührenfrei beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg beantragt werden (Tel.: 0461-3160) oder im Internet unter der Adresse www.kba.de. Sie wird für jeden Geschäftsführer und den Verkehrsleiter benötigt.

Allgemeine Unterlagen:

- Fahrzeugliste (mit Kauf, Miet- oder Leasingvertrag)

(Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie die Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen bitte angeben die für die Güterbeförderung verwendet werden und deren zulässiges Gesamtgewicht 3,5 t bzw. beim grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr 2,5 t übersteigt)

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis über einen ordnungsgemäßen Betriebssitz (z.B. Mietvertrag oder Grundbucheintrag)
- Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftervertrag oder einen anderen Nachweis der Vertragsberechtigung
- Auszug aus dem Handelsregister-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister in begl. Abschrift oder als amtl. Ausdruck (nur bei jur. Personen)

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen vorliegen. Aufgrund der durchzuführenden Anhörungen ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens einem Monat und bis zu drei Monaten zu rechnen. Bei Bedarf können weitere Unterlagen gefordert werden.

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
-Straßenverkehrsbehörde 320-
Große Allee 25
89407 Dillingen a.d.Donau

Auskünfte erteilt:
Yvonne Wirth
Tel.: (09071) 51-377 Fax.: (09071) 51-33377
Yvonne.Wirth@landratsamt.dillingen.de